

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Sozialhilfe – Unterstützung für ältere Menschen

Mit der Annahme durch die Schweizer Stimmbevölkerung tritt am 1. April 2011 das verschärfte Arbeitslosen- und Insolvenz-Entschädigungsgesetz (AVIG) in Kraft. Es bewirkt eine zusätzliche starke Belastung der Kommunen: Mehr als 350 Menschen (von ca. 6300 Sozialhilfeabhängigen) werden über Nacht aus der Arbeitslosenversicherung in die Sozialhilfe „geschoben“. Das ist nicht nur eine gewaltige Belastung für jeden (Langzeit-) Arbeitslosen, sondern auch für die Gemeinden.

Dieser Schlag trifft insbesondere auch viele ältere Arbeitslose ohne grosse Chancen auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Bisher konnten sie von zusätzlichen Taggeldern profitieren und sich evtl. auch mit Zwischenverdienst-Möglichkeiten über die Runden retten. Diese Möglichkeiten fallen zum grössten Teil weg.

Ältere Menschen gelangen in einen schwierigen Kreislauf: Um Sozialhilfe zu bekommen, müssen sie zuerst alle ihre Ersparnisse bis zur Höhe von Fr. 4000.00 aufbrauchen. Sie werden damit äusserst verwundbar, weil sie keine Reserven für den Notfall mehr besitzen. Gleichzeitig fehlt jeder Anreiz, auch vorübergehend Arbeit anzunehmen und sich über Wasser zu halten. Es werden einige auch ihre Freizügigkeitskonten angreifen, um nicht zum Sozialamt zu gehen. Damit tickt eine Zeitbombe, welche später zu schwerwiegenden Folgen führen kann.

Noch ist nicht klar, wie viele Menschen in der Stadt Bern von diesen Massnahmen betroffen sein werden. Klar ist allerdings, dass es zu einer nicht unerheblichen Zusatzbelastung sowohl für den Sozialdienst als auch für die Kassen der Sozialhilfe führen wird.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Möglichkeiten zur Erweiterung der Beschäftigungsprogramme und anderer arbeitsmarktlischer Massnahmen, um die Situation dieser Menschen zu verbessern. Er wirkt in diesem Sinne auf den Kanton ein als Hauptträger dieser Möglichkeiten.
2. Schaffung von zusätzlichen Möglichkeiten beim Kompetenzzentrum Arbeit (KA) zur Arbeitsintegration, Aus- und Weiterbildung sowie Coaching und Beratung.
3. Vorbereitung weiterer Massnahmen in Absprache mit dem beco, um präventiv zu handeln und das Abgleiten in chronische Sozialhilfe-Abhängigkeit zu verhindern.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Inkrafttreten des AVIG am 1. April 2011 steht unmittelbar bevor. Alle Massnahmen, welche die starke Belastung der Sozialhilfe und der Mitarbeitenden im Sozialamt auffangen könnten, sollten bald möglichst ergriffen werden.

Bern, 3. März 2011

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP), Hasim Sönmez, Silvia Schoch-Meyer, Beat Zobrist, Giovanna Battagliero, Patrizia Mordini, Stefan Jordi, Tanja Walliser, Annette Lehmann, Miriam Schwarz, Guglielmo Grossi, Nicola von Greyerz, Gisela Vollmer, Rithy Chheng, Leyla Gül, Thomas Götting, Ursula Marti

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 29. Juni 2011

Der Gemeinderat